28. Februar 2008

# Seminar Das neue Verbraucherinformationsgesetz

Wissenschaftszentrum Bonn





#### Das neue Verbraucherinformationsgesetz – Auswirkungen auf die Lebensmittelwirtschaft

Mit dem ab 1. Mai 2008 geltenden Verbraucherinformationsgesetz erhalten die Verbraucher einen gesetzlichen Anspruch auf freien Zugang zu einer Vielzahl der bei Bundes- und Landesbehörden vorhandenen Informationen über Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches. In Anlehnung an die bestehenden Informationsfreiheitsgesetze wird mit dem Verbraucherinformationsgesetz der bisher im deutschen Verwaltungsrecht geltende Grundsatz der beschränkten Aktenöffentlichkeit zugunsten des Prinzips der Aktenöffentlichkeit guasi umgekehrt. So wird der Informationszugang nicht mehr wie bisher an das Vorhandensein eines berechtigten Interesses oder eine Verfahrensbeteiligung des Antragstellers geknüpft. Ein solcher Anspruch besteht aus Gründen des berechtigten Schutzes von Unternehmensbelangen allerdings nicht bei Vorliegen der näher bezeichneten Ausnahme- und Beschränkungsgründe, so z. B. wenn Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen betroffen sind.

Neben der Präsentation der neuen rechtlichen Regelungen und deren Bewertung aus Sicht der Lebensmittelwirtschaft sowie der Bundesländer soll das Seminar den Rechtsunterworfenen Hilfestellung bei der Frage geben, wie die berechtigten Vertraulichkeitsinteressen der Unternehmen im Kontakt mit den Behörden künftig gewährleistet werden können. Es wird auch erläutert werden, wann der Ausnahmetatbestand zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Wettbewerbsrecht gegeben ist. Ferner sollen die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffenen Unternehmen im Verwaltungsverfahren nach dem VIG aufgezeigt werden. Den Abschluss des Seminars bilden mit Blick auf die künftigen politischen Diskussionen eine Betrachtung verfassungsrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit dem immer noch geforderten Informationsanspruch gegen die Unternehmen sowie ein praktisches Beispiel für die bestehende freiwillige Verbraucherkommunikation durch Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft.

Breiter Raum ist für die Beantwortung der Fragen der Teilnehmer vorgesehen. Im Anschluss an alle Vorträge und im Rahmen einer Abschlussdiskussion mit den Referenten besteht die Gelegenheit, Fragen und Probleme aus der Praxis anzusprechen und zu diskutieren.

10:15 Uhr Bearüßuna RA Michael Welsch. Bund für Lebensmittelrecht und

Lebensmittelkunde (BLL), Bonn

10:30 Uhr Das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinfor-

mationsqesetz) - Inhalt und Bewertung aus Sicht der Lebensmittelwirtschaft

RA Dr. Marcus Girnau, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL), Berlin

Der Vollzug des Verbraucherinformationsge-11:15 Uhr

setzes aus Sicht der Bundesländer

RD Donald Jesse-Allgöwer, Ministerium für Ernährung und ländlicher Raum Baden-Württemberg

12:00 Uhr Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsge-

heimnissen - Ausleaungs- und Anwendungs-

hilfen aus dem Wettbewerbsrecht

RA Dr. Christofer Eggers, Mayer Brown LLP, Frankfurt

12:45 Uhr Mittagspause

Rechtsschutzmöglichkeiten von betroffenen Unter-14:00 Uhr

> nehmen in Verwaltungsverfahren nach dem VIG RA Joachim Bergmann, Zenk Rechtsanwälte,

Hamburg

14:45 Uhr Verfassungsrechtliche Fragen im Zusammenhang

mit dem diskutierten Informationsanspruch gegen

Unternehmen

Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Universität Mainz

15:30 Uhr Kaffeepause

16:00 Uhr Unternehmenskommunikation mit dem Verbraucher

- ein praktisches Beispiel

Dr. Gunter Fricke, Nestlé Deutschland, Frankfurt a. M.

16:30 Uhr Abschlussdiskussion mit den Referenten

17:00 Uhr **Ende des Seminars** 

Institut für Lebensmittelwissenschaft und -information GmbH Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.

### **Tagungsort**

Teilnahmebedingungen

## Anmeldung

Wissenschaftszentrum Bonn

Raum K1 Ahrstr. 45 53175 Bonn

Tel.: +49 228 302 0 Fax: +49 228 302 270

E-Mail: wissenschaftszentrum @ wzbonn.de

www.wzbonn.de

Informationen zur Anreise finden Sie auf der Internetseite des Wissenschaftszentrums. Bitte beachten Sie, dass Parkplätze nur begrenzt vorhanden sind. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist zu empfehlen.

Wir haben im Wissenschaftszentrum eine begrenze Anzahl Zimmer zum Preis von 78 Euro (EZ) für Sie reserviert. Bitte buchen Sie Ihr Zimmer unter dem Stichwort "BLL" direkt im Wissenschaftszentrum. Die Teilnahmegebühr beträgt 350 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Tagungsunterlagen in gedruckter Form sowie die Pausensnacks, Tagungsgetränke und Mittagessen sind im Preis inbegriffen

Bei Stornierung der Anmeldung bis zum 22. Februar 2008 wird eine Stornogebühr von 100 Euro berechnet. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Teilnahme einer Ersatzperson ist nach Absprache möglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Sie erhalten eine Rechnung über die Teilnahmegebühren, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt.

Jeder Teilnehmer erhält im Anschluss an die Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung.

#### Veranstalter:

Institut für Lebensmittelwissenschaft und -information GmbH (ILWI) in Zusammenarbeit mit dem
Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)
Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
Tel. 0228/81993-147

Bitte melden Sie sich für das Seminar "Verbraucherinformationsgesetz" am 28. Februar 2008 unter www.bll.de in der Rubrik Veranstaltungen/Seminare **online** an. Sie erhalten dann umgehend eine Eingangsbestätigung. Sollte Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich sein, senden Sie Ihre Anmeldung bitte formlos per E-Mail an seminare @ bll.de oder per Fax an **02 28/8 19 93-247**.

Anmeldeschluss ist der 22. Februar 2008